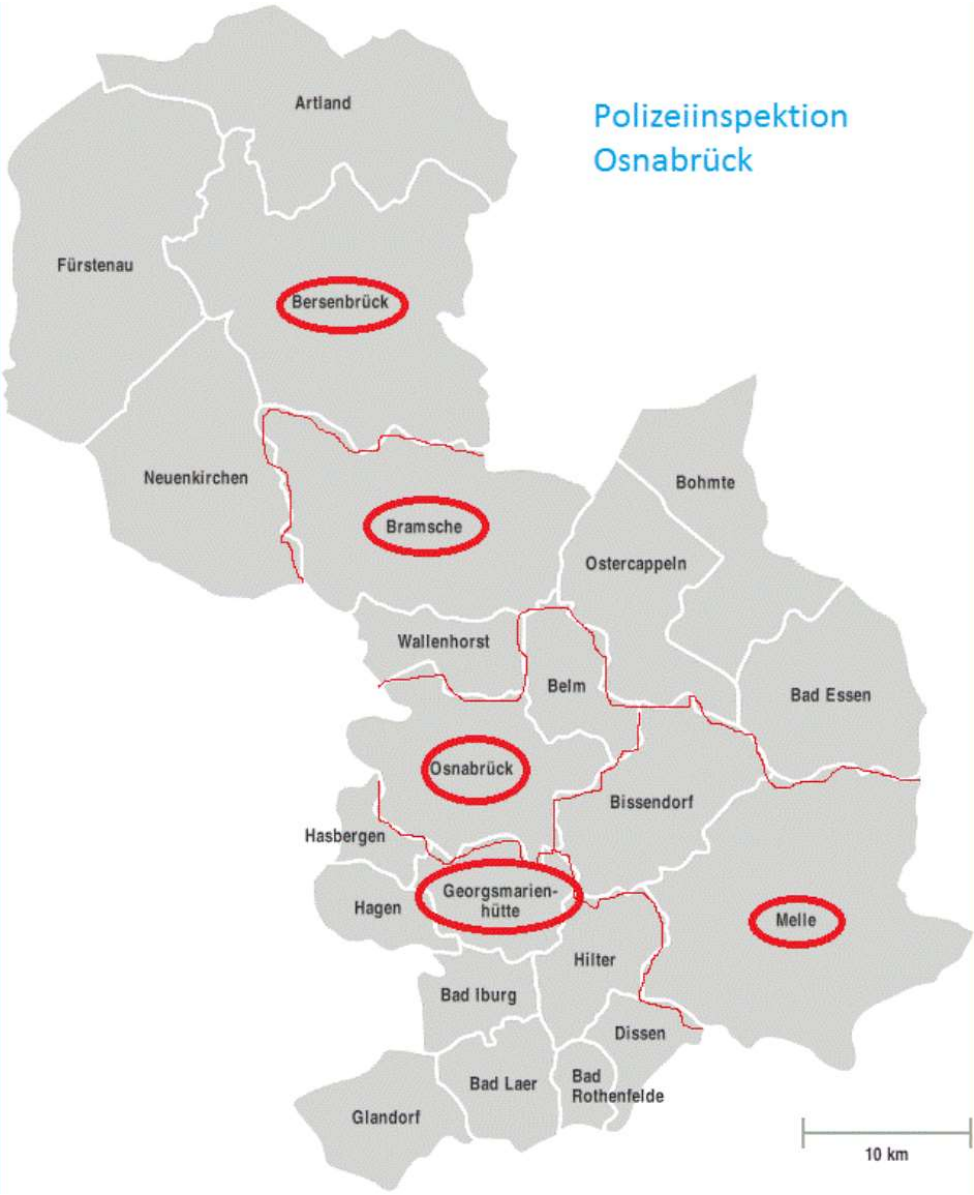


Polizeiinspektion Osnabrück

Prävention

Polizeiinspektion
Osnabrück



© 2014
www.berlin.de
www.berlin.de
www.berlin.de
www.berlin.de

**Kinder und Jugendliche haben ureigene
Bedürfnisse.**

**Die Faszination für das Internet und
seine Angebote rührt daher, dass
diese Bedürfnisse hier angesprochen
werden.**

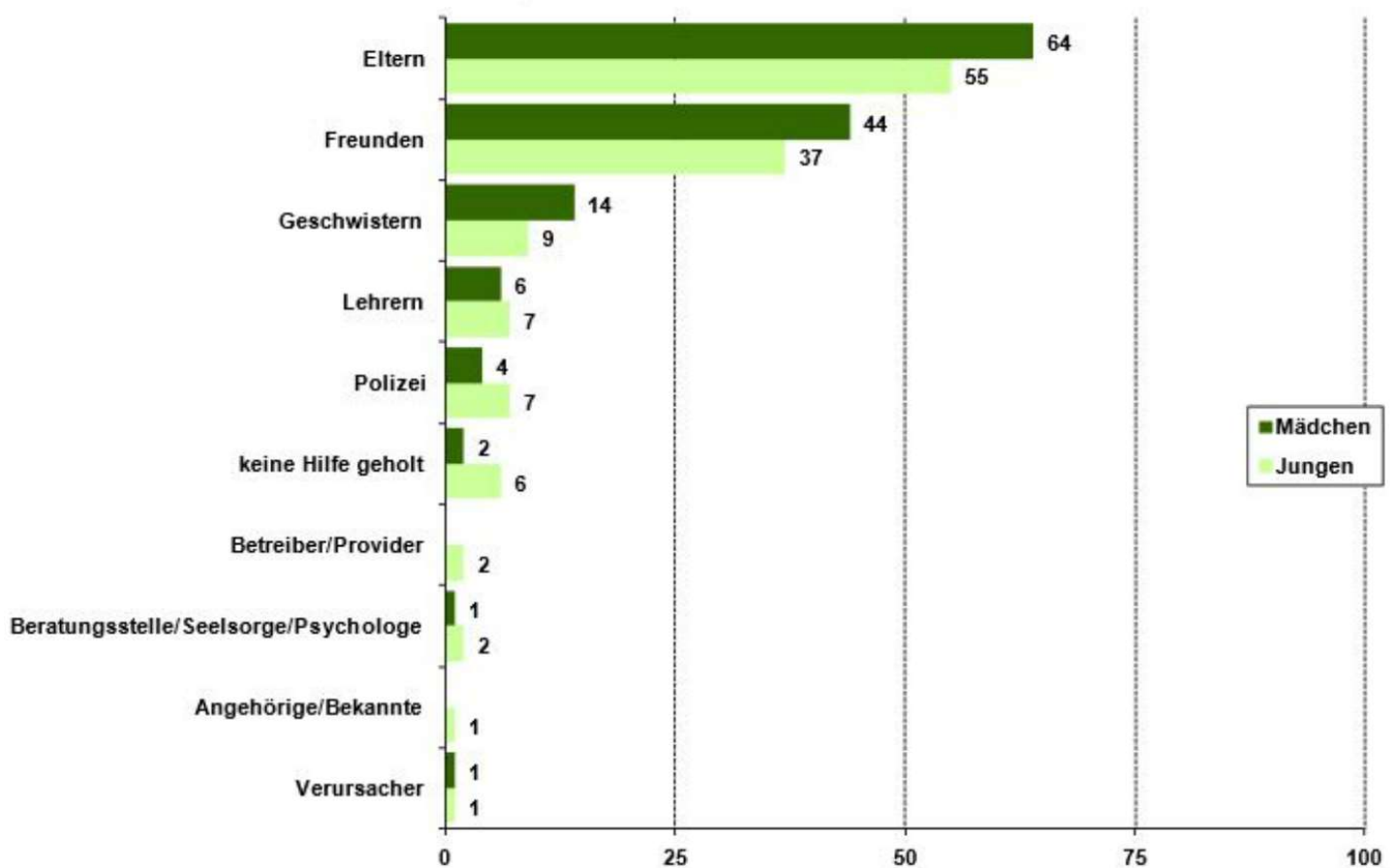
Spiel mit Rollen und Identitäten

Aufmerksamkeit **Teilhabe**
Erfolgserlebnisse **Kompetenz**
Grenzerfahrungen **Kreativität**
Selbstdarstellung und -inszenierung
sich ausprobieren
Kommunikation und Verortung



- Betroffene müssen sich jemandem anvertrauen können
- Die Vertrauensperson muss das Problem ernst nehmen und den Betroffenen unterstützen

Habe mir Hilfe geholt/würde mit Hilfe holen bei...

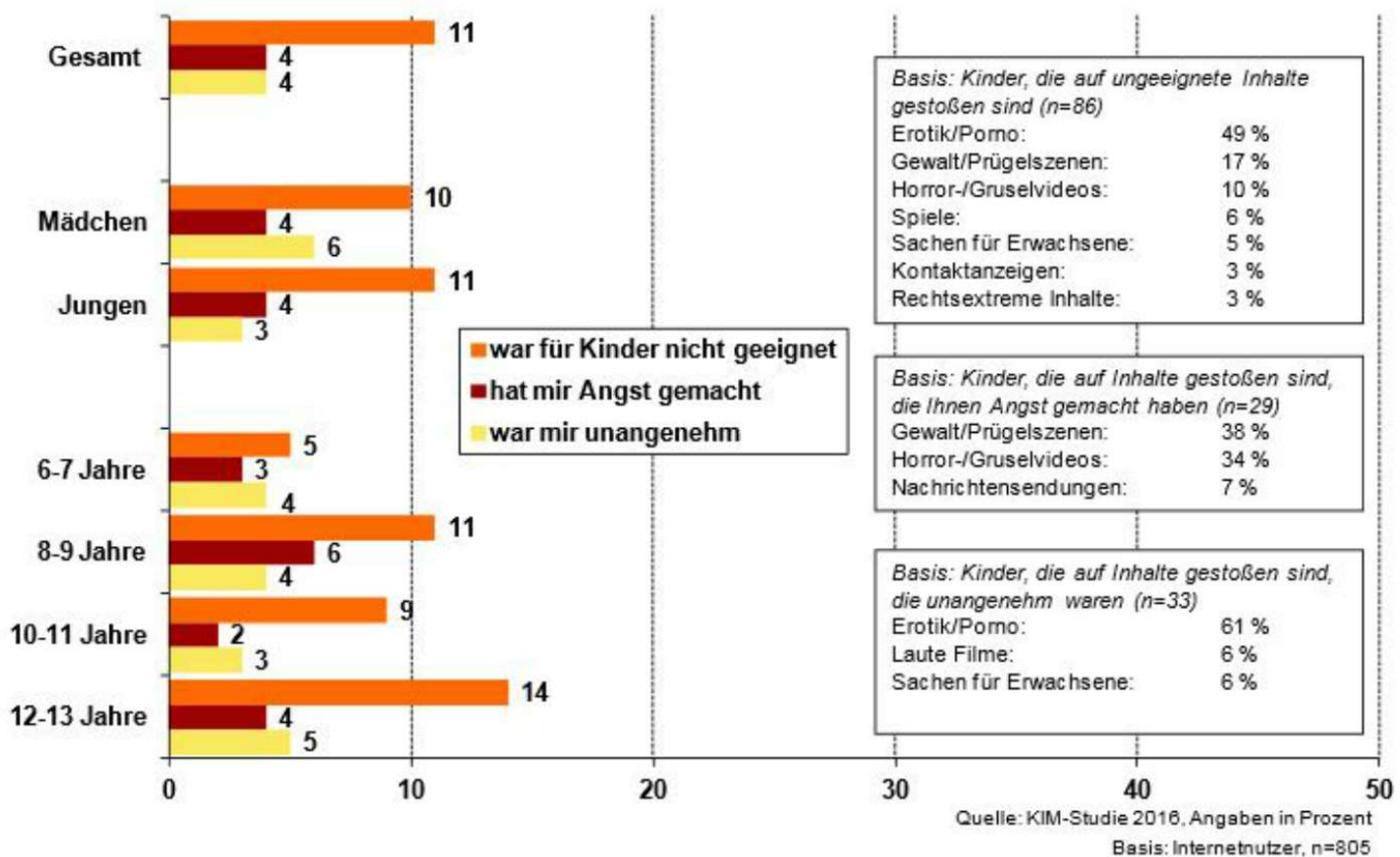


Quelle: JIM 2016, Angaben in Prozent
Basis: alle Befragten, n=1.200



Probleme im Internet 2016

„Bist du schon mal auf Sachen gestoßen, die dir unangenehm waren, die für Kinder ungeeignet waren oder die dir Angst gemacht haben?“



Cybergrooming

§ 176 Abs. 4 Nr. 3 (Anbahnen)

auf ein Kind mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie einwirkt, um das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll

Kinder zu Sex-Aufnahmen verleitet

9.12.16

Ermittlungen gegen Mann aus Bad Iburg: Mehr als 100 minderjährige Opfer?

Der-Grooming heißt
Phänomen: Pädophile suchen sich
er das Internet minder-
rige Missbrauchsoffer.
s Bundeskriminalamt
zeichnet seit Jahren
igende Zahlen. In Bad
rg ist jetzt ein Fall mit
hr als 100 Opfern auf-
logen.

Dirk Fisser

NABRÜCK. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück ermittelt gegen einen 32-Jährigen aus Bad Iburg wegen dutzenden sexuellen Missbrauchs von Kindern. Der Beschuldigte unter falscher Identität von bis dreizehnjährige Mädchen und Jungen über das Internet angeschrieben und verleitet haben, ihm Aufnahmen von sich zu machen. Dabei soll er die Kinder auch aufgefordert haben, Bilder und Videos sexueller Handlungen an sich vorzunehmen. Die Ermittler gehen von mehr als 100 Opfern in Deutschland, Österreich und der Schweiz aus. Nach Auskunft von Oberstaatsanwalt Alexander Retschmann soll in Kürze Anklage gegen den Mann beim Landgericht Osnabrück erhoben werden. Weil die Ermittler aber nicht alle Opfer identifizieren konnten, wird die Anklageschrift wohl weniger Fälle umfassen.

KOMMENTAR

Mehr Medienkompetenz!

Kinder vom technischen Fortschritt fernzuhalten ist nicht sinnvoll. Gerade deswegen muss die Gesellschaft überlegen, wie sie Heranwachsende vor den Gefahren der digitalen Welt besser schützen kann. Diese Verantwortung allein auf Internetplattformen abzuschieben ist zu billig. Auch wenn sicherlich kritisch hinterfragt werden muss, ob diese ihre Verantwortung überhaupt ausreichend wahrnehmen. Zweifel sind angebracht.

Das ändert aber nichts daran, dass Eltern und auch der Staat Medienkompe-



Von Dirk Fisser

tenz vermitteln müssen. Das Problem: Häufig ist der digitale Alltag für Kinder viel selbstverständlicher als für ihre Aufsichtspersonen. Wie sollen diese also glaubhaft Aufklärungsarbeit leisten und sinnvoll vor den Gefahren warnen? Zumal diese Gefahren viel abstrakter sein können als Pädokriminalität oder Datendiebstahl. Erinnert sei nur an die Debatte um Fake News – frei-

erfundene Nachrichten, die massiv Einfluss auf die Meinungsbildung von Menschen nehmen können.

Gerade vor diesem Hintergrund gilt: Wenn ein Bildungssystem den Auftrag hat, aus Kindern mündige Bürger zu machen, dann geht das im 21. Jahrhundert nur noch, wenn das Internet in den Lehrplänen endlich den angemessenen Raum einnimmt, den es im wahren Leben schon längst hat. Das schützt Kinder vor Gefahren und stabilisiert die Gesellschaft.

d.fisser@noz.de

ren es 1958. Das BKA geht weiterhin von einer steigenden Tendenz aus, sagt eine Sprecherin. Zudem müsse von erheblichen Dunkelfeldern ausgegangen werden.

Laut Oberstaatsanwalt temeyer hat der Beschuldigte aus Bad Iburg die Dokumente vermutlich nicht verkauft, sondern weitergeschickt. Bei den Ermittlungen sei er gestützt gewesen, habe sich aber eigenem Bekunden nicht alle ihm vorgeworfenen Taten erinnern können. Auf der sicheren Seite sind die Ermittler, da sie von insgesamt 122 Opfern aus. Der Mann reagiert auf Nachfrage unserer Redaktion nicht.

Laut Staatsanwalt temeyer war eine der Plattformen, die die Kontaktaufnahme ermöglichte, die „moviestarplanet.com“, auf der Kinder eine virtuelle Identität als „Performer“ ersticken können. Ein typisches Verhalten, wie das BKA bestanden hat. „Gerade die bei Kindern beliebtesten Live-Streaming-Plattformen bieten gute Anknüpfungsmöglichkeiten für einen Erstkontakt zwischen Täter und Opfer.“ Laut Staatsanwaltschaft kam es nur in diesem Fall zu einem Treffen zwischen dem Bad Iburger und einer der Internetbekanntesten. Weil das Mädchen zu dem Zeitpunkt 15 Jahre alt gewesen sein soll, sei der einvernehmliche Sex nicht strafbar. s

Aufgeflogen war der Mann durch die Anzeige einer Mutter aus Unterfranken, die sich im November 2015 an die Polizei gewandt hatte. Ihre Tochter zählt zu den Opfern. Im Februar 2016 kam es zur Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten im Landkreis Osnabrück. Zusammen mit den Bildern und Videos der minderjährigen Internetbekanntesten sollen mehr als 600 kinderpornografische Dateien sichergestellt worden sein.

Nach den Erkenntnissen der Ermittler soll der Mann

Jungen und Mädchen unter Vorgabe einer falschen Identität angeschrieben haben. Im weiteren Gesprächsverlauf habe er die Unterhaltung auf das Thema Selbstbefriedigung gelenkt und die Kinder dazu angehalten, Fotos oder Videos von sich selbst zu machen. Zum Teil soll der Bad Iburger seine Opfer überredet haben, für die Aufnahmen Gegenstände einzuführen. Das Strafgesetzbuch fasst derartige Taten unter Paragraf 176 als sexuellen Missbrauch von Kindern zusammen. Wer Kinder mit-

tels Kommunikationstechnologie dazu bringt, sexuelle Handlungen vorzunehmen, wird demnach mit drei Monaten bis fünf Jahren Gefängnis bestraft. Der Verdächtige soll nicht vorbestraft sein.

Cyber-Grooming wird dieser Bereich der Pädokriminalität genannt – und er wächst. Laut BKA erfassten die Sicherheitsbehörden 2005 noch 946 Fälle, bei denen Kinder zu sexuellen Handlungen überredet oder in denen ihnen pornografische Inhalte gezeigt wurden. Im vergangenen Jahr wa-

Sexting

Versenden von Nacktfotos

Sextortion

Pornographie

Absolute Verbote (harte Pornographie)

§ 184a

Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b

Verbreitung, Erwerb und **Besitz** kinderpornographischer Schriften

§ 184c

Verbreitung, Erwerb und **Besitz** jugendpornographischer Schriften

Ausnahme: persönlicher Gebrauch mit
Einwilligung der dargestellten
Personen

§ 184 StGB (weiche Pornographie)

schützt Minderjährige und Unfreiwillige vor der Konfrontation mit Pornographie

- unter 18 Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht (Altersprüfung im Internet)

Ausnahme: Privilegierung Eltern

- an einen anderen gelangen läßt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein (Dick pics)

§ 184i

Sexuelle Belästigung

- körperliche Berührung
- im sexuellen Zusammenhang
- belästigt fühlen

§ 201a

Verletzung des höchstpersönlichen
Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

- heimlich fotografieren oder filmen im geschützten Bereich
- Hilflosigkeit einer Person zur Schau stellen

Nur auf Antrag

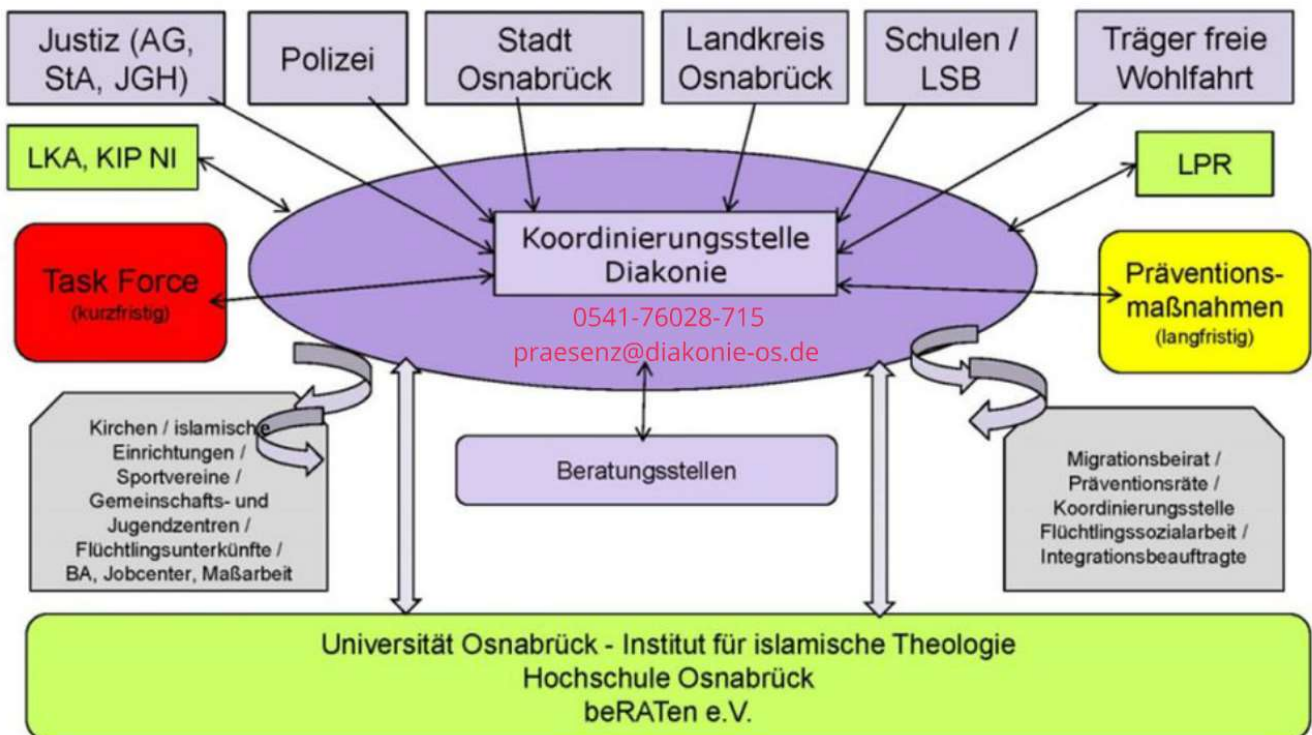
§ 177

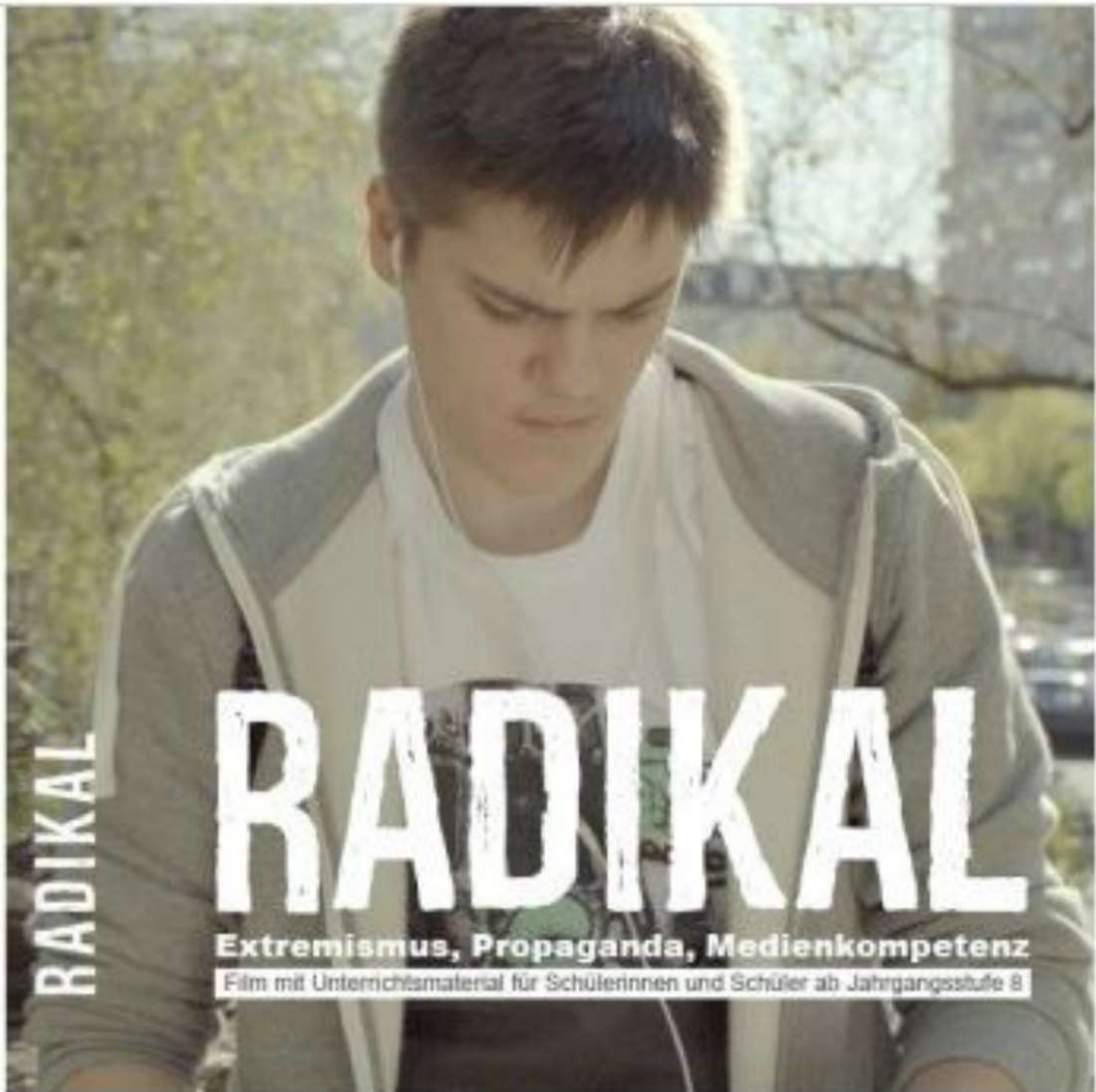
Sexuelle Nötigung; Sexueller Übergriff;
Vergewaltigung

- Gewalt oder Drohung mit Gefahr für Leib oder Leben (sexuelle Handlung unter Zwangswirkung)
- Überraschungsmoment oder die Widerstandsunfähigkeit ausnutzen ohne Gewalt
- Eindringen in den Körper

Folgen

Koordinierungsstelle - Präventionsnetzwerk





RADIKAL

RADIKAL

Extremismus, Propaganda, Medienkompetenz

Film mit Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8



POLIZEI
NIEDERSACHSEN

[Aktuelles](#) [Themen und Tipps](#) [Downloads](#) [Links](#) [ZAC](#) [Ihre persönliche Frage](#)

RATGEBER INTERNETKRIMINALITÄT

[Home](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)



[Ratgeber Internetkriminalität](#) > [Home](#)

Aktuelle Meldungen

Erpressungsmail-Welle geht weiter

vom 06.12.2018

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Startseite und Aktionen

Themen und Tipps

Opferinformationen

Medienangebot

Presse

- ▶ [Betrug](#)
- ▶ [Diebstahl und Einbruch](#)
- ▶ [Drogen](#)
- ▼ **Gefahren im Internet**
 - ▶ [Sicherheitskompass](#)
 - ▶ [E-Commerce](#)
 - ▶ [Phishing](#)
 - ▶ [Abfallen](#)

Sie sind hier: [Themen und Tipps](#) / Gefahren im Internet

So schützen Sie sich vor Gefahren im Internet



Medienangebot

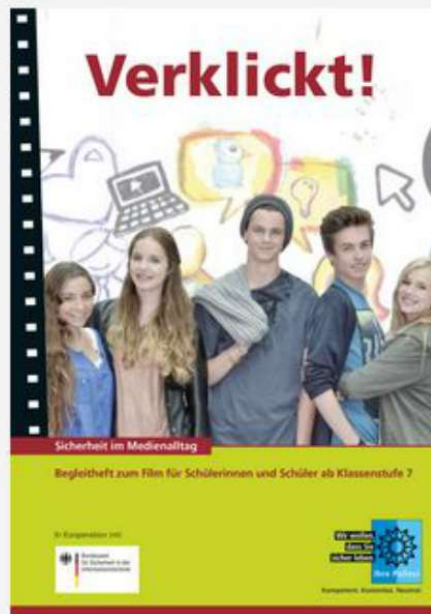
Medien zum Thema finden Sie [\[hier\]](#)

Infografiken

21,1 Mio.	58 224	83,5%
21,0 Mio.		

Weiterführendes Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik.

MEDIEN ZUM THEMA



HANDREICHUNG FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER



Die häufigsten Fragen und
Antworten im Kontext
Sicherheit im Medienalltag

 LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

HANDREICHUNG FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER



Die polizeiliche
Jugendsachbearbeitung

Martin Schmitz

0541-327-2042

praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de